

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 220-15

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	23.11.2015					
Bau- und Vergabeausschuss	25.11.2015					
Hauptausschuss	26.11.2015					
Stadtrat	10.12.2015					

Betreff:

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED					
29.10.15					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung des Stadtgebietes auf LED als Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Haushaltskonsolidierung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte für die Umsetzung des Vorhabens als Contracting-Modell einzuleiten. Im Vorfeld ist dazu die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Erläuterung/Begründung:

In der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Calbe (Saale) für die Jahre 2016 bis 2024 ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED als eine der Maßnahmen zur Konsolidierung benannt.

Die Umstellung auf LED ist gleichzeitig ein Teil eines wesentlichen Zieles des Energieeffizienzgesetzes, welches die Richtlinie 2012/27/EG über Energieeffizienz und die damit in enger Verbindung stehende Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen (20% Energieeffizienzverbesserung bis 2020) umsetzt.

Der bisher geschätzte Investitionsaufwand für die Umstellung liegt bei 650.000 EUR. Diese Investition muss über einen Contractor fremdfinanziert werden, da ein Kommunaldarlehen nach telefonischer Rücksprache mit der Investitionsbank des Landes Sachsen Anhalt eine weitere Verschlechterung des Schuldenhaushaltes bedeutet und damit den Zielen des Teilentschuldungsprogrammes widerspricht.

Unter Contracting werden Gestaltungen genannt, bei denen ein Dritter (Contractor) die Erbringung bestimmter Dienstleistungen auf dem Grundstück des Kunden übernimmt, die dieser bislang selbst erbracht hat. Contracting ist damit ein Dienstleistungskonzept zur Realisierung von Effizienzverbesserungen und Kosteneinsparungen bei Energieerzeugungs-, umwandlungs- und –nutzungsanlagen in generell allen Energieverbrauchsbereichen (Wärme, Licht, Kälte, Klimatisierung, Heizwasser usw.).

Die Vorteile von Contracting-Gestaltungen sind:

- Finanzierung von neuen effizienten Energieerzeugungsanlagen durch den Contractor
- Wegfall des Risikos von Investitionen und Betrieb der Anlagen
- Größeres Fachwissen und Bezugsvorteile des Contractors
- Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten
- Aufgaben rund um die Lieferung von Nutzenergie können abgegeben werden; der kommunale Betreiber kann sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren
- Energiesteuerliche Vergünstigungen

Je nach Ausgestaltung gibt es verschiedene Contracting-Formen. Während der Planungsphase sind zahlreiche rechtliche und steuerrechtliche Aspekte wie Haftung, Versicherung, Pflichten, wirtschaftliche Risiken des Contractors, Nutzungs- und Zugriffsrechte zu berücksichtigen, die in einem vertraglich stimmigen Gesamtkonzept festgeschrieben werden.

Die Einsparung für die Stromkosten liegt bei rd. 88.000 EUR jährlich. Die Kosten für den Unterhaltungs- und Reparaturaufwand für die Leuchtmittel werden sich ebenfalls reduzieren. Gleichzeitig könnten davon 15% als Soforteinsparung dem städtischen Haushalt zu fließen.

Minderaufwand 2016	0 EUR
Minderaufwand 2017 und Folgejahre	88.000 EUR
Mehraufwand 2017 und Folgejahre	74.800 EUR

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		